

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Gemäß § 2 Geschäftsordnung i. V. m. den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Erftstadt leite ich

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion CDU-Fraktion F.D.P.-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

[Handwritten signature]
29/08

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

BM	4	105	104	82	81	70
10	STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER					65
14	STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER					63
20	STADT ERFTSTADT DER BÜRGERMEISTER					61
21	32	48	49	44	50	61

öffentlich
A 7/1535
Amt: -82/-40-
BeschlAusf.: -82-
Datum: 06.11.2001

den beigefügten Antrag der / des

SPD-Fraktion CDU-Fraktion F.D.P.-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

SV

an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Betreff: Antrag bzgl. Sicherung der Finanzierung von Renovierungen/
Neubaumaßnahmen an Schulen

**STADT ERFTSTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Finanzielle Auswirkungen:
Der Antrag berührt den Etat auf der Ausgabenseite.
Unterschrift des Budgetverantwortlichen <i>[Handwritten signature]</i> Erftstadt, den 6. November 2001

Der Antrag wird zur Vorberatung zugeleitet an den

**Ausschuss für Schule und Kultur,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und
Werksausschuss Immobilienwirtschaft**

Zur Beschlussfassung zugeleitet an den

Rat

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussichtlich ab dem Jahr 2002 werden die bisherigen projektgebundenen Zuweisungen des Landes für Schulbaumaßnahmen durch eine Zuweisung des Landes zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich (**Schulpauschale**) abgelöst. Nach den mir vorliegenden vorläufigen Schätzungen beträgt die Pauschale für die Stadt Erftstadt im kommenden Jahr ca. 2.070.000,- DM.

Durch die neue Pauschale werden folgende Zuweisungen ersetzt, die die Stadt Erfstadt bisher vom Land erhalten hat:

- die Projektförderung von Schulbaumaßnahmen und
- die pauschalen Zuweisungen zur Förderung des Lernens mit neuen Medien in öffentlichen Schulen.

In den letzten Jahren hat die Stadt jährlich Zuweisungen in Höhe von 150.000,- DM zur Förderung des Lernens mit neuen Medien erhalten. Diese Mittel müssen künftig aus der Schulbaupauschale aufgebracht werden und sind im entsprechenden Budget zu veranschlagen.

Die verbleibenden Mittel sind der Schulbauförderung zuzuordnen. Die Projektförderung bei Schulbaumaßnahmen beinhaltet sowohl die Baukosten wie auch die Aufwendungen für die Möblierung. Der Anteil für die Möblierung belief sich bei den in den vergangenen Jahren geförderten Objekten durchschnittlich auf ca. 6,5 % der Gesamtbaukosten. Die Mittel für die Möblierung sind im entsprechenden Budget zu veranschlagen. Die verbleibenden Mittel, die sowohl für Neubaumaßnahmen wie auch für Sanierungen verwandt werden können, sollten dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Kosten für Verkabelungsmaßnahmen, die im Zuge des Einsatzes neuer Medien in den Schulen erforderlich werden, sind ebenfalls aus den verbleibenden Mitteln zu bestreiten.

Danach ergäbe sich für das Jahr 2002 folgende Verwendung der Mittel:

- neue Medien (Budget Schulamt)	150.000,- DM
- Erneuerung Mobiliar Schulen (Budget Schulamt)	125.000,- DM
- Neubau und Sanierung von Schulen (Eigenbetrieb)	1.795.000,- DM

	2.070.000,- DM

Über die Verwendung der Mittel ist im Zuge der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ob dem Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft darüber hinaus Sanierungs- und Unterhaltungsmittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, wird letztlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sein.

Der Erweiterungsbedarf für das Vile-Gymnasium ergibt sich aus einem Anstieg der Zügigkeit im Bereich der Sekundarstufen I und II. Weiterhin soll am Schulstandort Ersatz für die zur Zeit in der ehemaligen Marienschule untergebrachten Klassen geschaffen werden. Die Stadt hat in den Jahren 2000 und 2001 Bewilligungsbescheide für diese Baumaßnahme erhalten. Damit werden die Räume gefördert, die durch den Anstieg der Schülerzahlen erforderlich werden. Eine Projektförderung für den Ersatz der Räume im Campus wird die Stadt nicht mehr erhalten. Ein Bau dieser Räume müsste aus Mittel der Stadt unter Einbeziehung der Schulpauschale finanziert werden.

Zu dieser Frage habe ich eine gesonderte Vorlage erstellt (vgl. V 7/1626). Auf die entsprechende ausführliche Begründung wird verwiesen.


(Bösche)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Erfstadt

A7/1535

Bürgermeister der Stadt Erfstadt
Ernst Dieter Bösche
Holzdamm 10

Haus: Judenstr. 12, 50374 Erfstadt
Post: Postfach 11 52, 50362 Erfstadt
Tel und Fax: 0 22 35 / 69 01 08
E-Mail: OV.Erfstadt@Grueene.de
homepage: www.Gruene-Erfstadt.de

50374 Erfstadt

BM	4	105	104	82	81	70
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	2 8. AUG. 2001					63
20	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
21	32	40	43	44	50	51

verantwortlich für dieses Schreiben:
Maria Herwartz Max Liebermann Str.17
Tel: 0 22 35 - 8 42 21
Fax: 0 22 35 - 86 03 72
E-Mail: MHerwartz@t-online.de

27. August 2001

Antrag zur Sicherung der Finanzierung von Renovierungen/Neubaumaßnahmen an Schulen

Sehr geehrter Herr Bösche,

auf Antrag der Grünen und der SPD im Landtag wurde die Finanzierung von Neubauten und Renovierungen von Schulen umgestellt. Ab dem nächsten Jahr wird der Aufwand für diese Aufgaben seitens des Landes pauschal erstattet. Die Stadt kann das Geld nicht nur für Neubaumaßnahmen ausgeben, sie kann damit auch Sanierungen der Schulen durchführen. Entsprechender Anträge an das Land bedarf es nicht mehr.

Wir sind jetzt besorgt, dass diese Pauschalzahlungen im allgemeinen Haushalt „untergehen“ und eventuell Neubaumaßnahmen gefährdet sind.

Wir beantragen daher Folgendes:

1. Die Stadt wird gebeten darzulegen, welche Summen seitens des Landes für Erfstadt zu erwarten sind und diese Zahlen den im nächsten Jahr notwendigen Sanierungsmaßnahmen gegenüberzustellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem sicher gestellt wird, dass diese Gelder ausschließlich den Schulbauten zu Gute kommen. Wir denken an die Abgabe dieser Gelder an den Eigenbetrieb Immobilien unter entsprechenden Bedingungen.
3. Die Stadt wird gebeten darzulegen, ob die Veränderung der Vergabep Praxis Auswirkungen auf die Bezuschussung der anstehenden Neubaumaßnahmen hat.
4. Für den Fall, dass die Bezuschussung z.B. des Anbaus an das Vile-Gymnasium wegfallen sollte, bitten wir die Verwaltung um einen Vorschlag, wie mit der Situation umgegangen werden kann.

Begründung:

Zu 1; 2: Bei den Schulen in Erfstadt gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Es muss sicher gestellt werden, dass die Gelder auch genau dafür genutzt werden.

Zu 3; 4: Sollten die Zuschüsse für Neubauten gefährdet sein, müssen schnellstens Alternativen entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Maria Herwartz)

für die Fraktion

(Adi Bitten)

